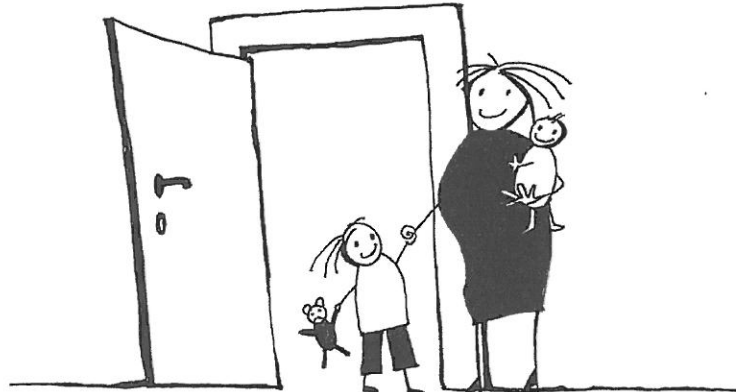


Tages Mütter projekt



Hereinspaziert !

Jahresbericht 2014

Tagesmütterprojekt Neufahrn

Träger: Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Lohweg 25, 85375 Neufahrn

Leitung: Martina Bock
Tel. 08165 - 4294

Vorwort

Einschneidende Veränderungen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn kennzeichneten das Jahr 2014. Mit dem Amt für Jugend und Familie Freising und der Gemeinde Neufahrn schloss die Nachbarschaftshilfe Neufahrn einen ab 1.9.2014 gültigen Trägervertrag, der die vollständige fachliche Abwicklung der Aufgaben der Kindertagespflege im Gemeindebereich Neufahrn der Nachbarschaftshilfe Neufahrn überträgt. Das Amt für Jugend und Familie übernimmt künftig die finanzielle Abwicklung der Pflegeverhältnisse. Dafür ergehen auf Grund der einzureichenden Buchungsanträge

- Bescheide an die abgebenden Eltern über den Kostenbeitrag und
- Bescheide an die Tagesmütter über die zu zahlenden Tagespflegeentgelte.

Die Tagesmütter erhalten ab dem 1.1.2014 den für den gesamten Landkreis Freising gültigen Tagespflegeentgelt-Satz von 4,80 € je Kind und Stunde. Für die Zeit vom 1.1.2014 bis zum 31.8.2014 hat das Tagesmütterprojekt den Tagesmüttern diese Erhöhung rückwirkend erstattet. Das Amt für Jugend und Familie Freising bezahlt für die Ersatzbetreuung 6,00 € je Kind und Stunde. Seit dem 1.9.2014 ergehen die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration geforderten Bescheide über die einzelne Förderleistung. Die bisherige privatrechtliche Abwicklung der Pflegeverhältnisse durch die Trägervereine entfällt.

Der Landkreis Freising trägt die Kosten der einzelnen Vermittlungsstellen in Eching, Freising und Neufahrn nach festgelegten Sätzen. Neu ist zudem, dass im Falle von Krankheit oder Urlaub der Tagesmutter das Pflegegeld maximal 4 Wochen im Jahr weiterbezahlt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn hat im Juli 2013 beschlossen, dass das Tagesmütterprojekt Neufahrn in den jetzigen Krippenräumen im Erdgeschoss des Lohweg 25 eine Großtagespflege einrichten darf. Diese Großtagespflege dient der Sicherstellung der Ersatzbetreuung und der Pflegeplätze des Tagesmütterprojekt Neufahrn. Leider hat sich in dieser Angelegenheit im Jahr 2014 noch kein Fortschritt ergeben, sodass wir unsere Auslastung und auch die Anzahl der bereitzustellenden Pflegeplätze langfristig gefährdet sehen. 224 Großtagespflegen gibt es mittlerweile in Bayern. Tendenziell lässt sich für den Bereich der Kindertagespflege feststellen, dass der Ausbau der Kindertagespflege in Bayern derzeit fast ausschließlich über die rasante Zunahme der Anzahl an Großtagespflegestellen passiert. Im Landkreis Freising gibt es mittlerweile 9 Großtagespflegestellen. Kennzeichen der Großtagespflege ist, dass es sich um eine kleine Einheit an Kinderbetreuung handelt. Im Gegensatz zu den Kinderkrippen darf in der Großtagespflege nur eine Gruppe von 8 oder 10 Kindern betreut werden. Folgende Vorteile sieht das Deutsche Jugendinstitut in der klassischen Kindertagespflege und in der Großtagespflege:

- Unmittelbarer Personenbezug – vertragliche und persönliche Beziehung zu einer kontinuierlichen Person
- Lebensweltorientierung bei Bildungs- und Lernprozessen
- Relativ kleine Gruppengröße als überschaubarer Interaktionsrahmen
- Anpassungsfähigkeit an elterliche und sozialräumliche Bedarfslage

Im Mai 2014 feierte das Tagesmütterprojekt Neufahrn sein 20-jähriges Bestehen. Viele Gäste haben mit uns auf die Geschichte des Projektes zurückgeblickt und die Vorteile einer langjährig bestehenden und gut ausgebauten Tagespflegestruktur vor Ort erörtert.

Für das Tagesmütterprojekt Neufahrn



Martina Bock

Leiterin des Tagesmütterprojekt Neufahrn

Organisatorische Angaben



Anschrift

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.
Tagesmütterprojekt

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📠 (08165) 978 472

Leitung des

Tagesmütterprojekt Martina Bock

☎ (08165) 42 94

Träger

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

✉ Lohweg 25
85375 Neufahrn

☎ (08165) 39 36
📠 (08165) 978 472

Öffnungszeiten

Café

Di - Do 8.00 - 12.00 Uhr

Büro

Di + Do 9.30 - 11.00 Uhr

In den Schulferien ist die Nachbarschaftshilfe geschlossen.

Email: info@nbh-neufahrn.de

Internet: www.nbh-neufahrn.de

Vorstand: Martina Bock
Silvia Hahn
Marion Mohren

Beschreibung des Tagesmütterprojekts

Träger

Das Tagesmütterprojekt wurde 1994 bis zum 1.3.1998 vom Diakonieverein der evangelischen Kirche betreut. Seit dem 1.3.1998 ist die Nachbarschaftshilfe Neufahrn (vormals Mütterzentrum Neufahrner Frauentreff e.V.) als Träger zuständig. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. hatte mit der Gemeinde Neufahrn, die die Aufgaben der Kindertagespflege bisher freiwillig wahrnahm, einen Vertrag abgeschlossen, der durch eine neue Vereinbarung zwischen der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V., der Gemeinde Neufahrn und dem Landkreis Freising ab 01.09.2014 ersetzt wurde. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat die Aufgabe der Kindertagespflege an die bayerischen Jugendämter übertragen. Im Landkreis Freising übernehmen die Projekte der Kindertagespflege in Freising, Eching und Neufahrn mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis die Aufgabenfelder wie Vermittlung, Beratung, Begleitung, Qualifizierung, Eignungsprüfung, Kontrollen, Vorbereitung der Buchungsunterlagen für das Jugendamt, Ersatzbetreuung.

Erste Informationen über das Tagesmütterprojekt Neufahrn sind auch im Internet unter der Adresse www.nbh-neufahrn.de erhältlich. Neben der aktuellen Konzeption des Projektes und den Kostenbeiträgen finden die suchenden Eltern auch das Anmeldeformular für das Tagesmütterprojekt Neufahrn. Unter der Rubrik „Unsere Tagesmütter“ haben wir nun die einzelnen Pflegestellen der Tagesmütter dargestellt. Tagesmütter, die eine eigene Homepage betreiben, sind dort über einen Link gut erreichbar.

Tagesmütter

Wer gerne Tagesmutter werden möchte, meldet sich bei der Leiterin des Tagesmütterprojektes. Handzettel über das Projekt sind in der Gemeindeverwaltung und in der Nachbarschaftshilfe erhältlich. Werbung betreiben wir auch im Programmheft der Nachbarschaftshilfe, das alle sechs Monate neu aufgelegt wird.

Das Tageselternzentrum Freising und das Amt für Jugend und Familie bieten derzeit halbjährlich Grundqualifizierungs- und Aufbaukurse für Tagesmütter an. Neue Tagesmütter werden von der Projektleitung zu diesen Kursen eingeladen. Derzeit muss eine Tagesmutter zunächst eine Grundqualifizierung von 30 Unterrichtseinheiten in einem Kompaktkurs von einer Woche am Vormittag im Amt für Jugend und Familie absolvieren. Erst dann kann sie überhaupt vermittelt werden. Im Anschluss daran folgt eine Aufbauqualifizierung von 30 Unterrichtseinheiten im Tageselternzentrum Freising. Ab 1.9.2013 ist wieder eine grundlegende Qualifizierung von insgesamt 100 Unterrichtseinheiten für Tagesmütter erforderlich. Hierfür bietet das Tageselternzentrum den Aufbaukurs II an, der den Bildungsauftrag in der Kindertagespflege zum Thema hat. Diesen Aufbaukurs konnten bisher fast alle unserer bereits tätigen Tagesmütter besuchen.

Für die Tagesmütter bringt das Projekt folgende Vorteile:

- Vermittlung von Tageskindern
- ständig fachliche Beratung und Unterstützung
- Qualifizierungskurs als Vorbereitung auf die Tätigkeit
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Übernahme des Jahresbeitrags in der gesetzlichen Unfallversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Übernahme des hälftigen Monatsbeitrags einer angemessenen Krankversicherung
- Fortbildung
- Haftpflichtversicherung für die Tagesmuttertätigkeit
- Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Tagesmüttern

Eltern

Für die abgebenden Eltern bietet das Projekt:

- Beratung in Sachen Kindertagespflege
- Vermittlung einer zuverlässigen und liebevollen Tagesmutter
- qualifizierte Kindertagespflege
- kontinuierliche Pflegeverhältnisse
- Geschwisterermäßigung

Das Projekt bietet den Tagesmüttern und Eltern:

- Vertretung bei Krankheit
- Unfallversicherung für die Tageskinder
- einen Ansprechpartner im Konfliktfall
- dauernde Informationen über die Entwicklung des Tagesmütterprojekts
- ausgearbeitete, den Standards der Tagespflege entsprechende Verträge
- Verleih von Doppelbuggys, Viererbuggys, Betten, Autositzen, Hochstühlen etc.

Voraussetzungen der Kindertagespflege

§ 24 SGB VIII legt die Voraussetzungen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege fest.

Derzeit wird im Landkreis Freising für jedes Kind ab 1 Jahr eine Förderung angeboten. Es gibt keine zeitlichen Obergrenzen. Nur dann, wenn die Eltern einen Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe stellen möchten, ist die Förderung auf maximal 25 Wochenstunden beschränkt, wenn die Eltern nicht berufstätig sind. Für Kinder, die noch nicht 1 Jahr alt sind, müssen die Eltern ihre Berufstätigkeit, ihre Ausbildung oder sonstige Gründe nachweisen. Nur dann ist eine Förderung in Kindertagespflege möglich.

Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Anspruch auf Förderung in Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII

- **Kinder unter einem Jahr, wenn**
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

⇒ ***Es erfolgt eine Überprüfung des individuellen Bedarfs.***

- **Kinder die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs**
einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagespflege oder in einer Einrichtung.

Die Betreuungszeit für die öffentlich geförderte Kindertagespflege beträgt **mindestens 10 Wochenstunden** pro Kind.

- **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und Kinder im schulpflichtigen Alter**
können ab mind. **6 Wochenstunden** ergänzend zum Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. einer Schule in Kindertagespflege gefördert werden.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem **individuellen Bedarf**.

Kostenbeitrag der Eltern

Seit 1.9.2014 ergeht ein Kostenbeitragsbescheid des Amtes für Jugend und Familie Freising mit Postzustellungsurkunde an die Eltern, der sie zur Zahlung des Kostenbeitrags am Monatsende an den Landkreis Freising auffordert. Die Höhe der Kostenbeiträge ist in ganz Bayern durch das BayKiBiG auf das 1,5 fache der staatlichen Förderung gedeckelt. Eine Erhöhung kommt also immer erst dann wieder in Frage, wenn der Basiswert für die Förderung nach BayKiBiG neu festgesetzt wird. Neu ist auf der Elternseite auch, dass eine Buchung nur in 5-Stunden-Schritten möglich ist. Das Tagesmutterprojekt Neufahrn setzt die von der Gemeinde Neufahrn beschlossene Geschwisterermäßigung so um, dass die Eltern diese Geschwisterermäßigung monatlich auf ihr Konto erstattet erhalten. Am Ende des Kindergartenjahres erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde Neufahrn.

- Für die Kinderbetreuung wird vom Landratsamt Freising ein **monatlicher Kostenbeitrag** erhoben. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrages bemisst sich nach den gebuchten Wochenstunden. Findet die Betreuung nur an einzelnen Tagen pro Woche statt oder variiert die Betreuungszeit, so wird die durchschnittliche Betreuungszeit pro Tag auf der Grundlage einer **5 Tage-Woche** errechnet.
- Der Kostenbeitrag ergibt sich aus der vom Kreistag des Landkreises Freising beschlossenen **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen** für die Förderung in Kindertagespflege. Über die Höhe des Kostenbeitrages der Eltern wird ein **schriftlicher Bescheid** vom Landratsamt Freising erlassen.

Derzeit sind pro Tageskind folgende Kostenbeiträge festgelegt:

Stand: 01.01.2015

Buchungskategorie täglich	Buchungsstunden wöchentlich	Kostenbeitrag der Eltern monatlich
mehr als 1 bis einschließlich 2 Stunden	6 – 10 Stunden	80,00 €
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	11 – 15 Stunden	120,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	16 – 20 Stunden	160,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	21 – 25 Stunden	199,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	26 – 30 Stunden	239,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	31 – 35 Stunden	279,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	36 – 40 Stunden	319,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	41 – 45 Stunden	359,00 €
mehr als 9 Stunden	46 und mehr Stunden	399,00 €
Betreuungszeiten in der Nacht (20.00 Uhr bis 6.00 Uhr) werden nur zu 40 % als Buchungszeit berücksichtigt.		

- Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertagespflege aufgenommen wird und erlischt zum Ende des letzten Betreuungsmonats. Der Beitrag wird jeweils am Ende eines Monats für den gesamten Monat fällig.
- Der Kostenbeitrag wird für **12 Monate pro Jahr** erhoben. Er fällt auch bei **Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern** sowie bei **Ausfallzeiten der Tagespflegeperson bis maximal 4 Wochen pro Bewilligungszeitraum** an.
- Die Förderung in Kindertagespflege erfolgt nur, wenn im Betreuungsvertrag keine privaten Zuzahlungen der Eltern an die Tagespflegeperson vereinbart sind.**
- Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammen lebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Erziehungsberechtigte, Personensorgeberechtigte und jede sonstige Person über 18 Jahre, die aufgrund einer

Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten nicht nur vorübergehend und nicht nur für einzelne Verrichtungen Aufgaben der Personensorge wahrnehmen und für das Kind qualifizierte Tagespflege beantragt und einen Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

- Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit beim Landratsamt Freising einen **Antrag auf Erlass bzw. Teilerlass des Kostenbeitrags** zu stellen. (Formular abrufbar unter www.kreis-freising.de/landratsamt/behoerdenwegweiser/amt-fuer-jugend-und-familie/wirtschaftliche-jugendhilfe). Eine Förderleistung kann grundsätzlich **frühestens ab dem Monat** gewährt werden, in welchem der Antrag beim Landratsamt eingegangen ist.

Erziehungsberatungsstelle

Die Erziehungsberatungsstelle übernimmt die fachliche Betreuung der Tagesmütter, nimmt bei Bedarf an den Erfahrungsaustauschtreffen teil und bietet den Eltern und den Tagesmüttern Beratung an. Außerdem ist die Erziehungsberatungsstelle zuständig für die Supervision der Leitung.

Verträge

Es werden bei den einzelnen Pflegeverhältnissen folgende Verträge abgeschlossen:

Tagesmutter	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag I
Eltern	-	Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.	Vertrag II
Eltern	-	Tagesmutter (Tagespflegevereinbarung)	Vertrag III

Hinzu kommt ab dem 1.9.2014 noch der Buchungsantrag an das Amt für Jugend und Familie Freising, um die Förderleistung nach § 24 SGB VIII für das einzelne Kind zu erhalten. Die an die Eltern und Tagesmütter ergehenden Bescheide sind immer bis zum 31.8. eines Jahres befristet und müssen mit einem Weiterbewilligungsantrag erneuert werden.

Tageskinder

Maximal werden bei einer Tagesmutter fünf Pflegekinder untergebracht.

Die Vermittlung sieht so aus: Die Eltern wenden sich telefonisch oder persönlich an das Tagesmütterprojekt und erhalten zunächst die ersten Vorabinformationen. Ihre Betreuungswünsche werden mit den persönlichen Daten teilen sie auf dem Anmeldungsbogen für das Tagesmütterprojekt Neufahrn mit. Bei Bedarf findet ein Beratungsgespräch in der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. statt.

Falls bei einer Tagesmutter ein Pflegeplatz frei wird bzw. eine Tagesmutter neu für das Projekt zu arbeiten beginnt, werden die Eltern von diesem freien Pflegeplatz informiert. Grundsätzlich schlägt die Projektleitung zwei Tagesmütter zur Auswahl vor.

Ersatzbetreuung

Die gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII und des BayKiBiG verpflichten das Tagesmütterprojekt dazu, bei Krankheit der Tagesmutter eine Ersatzbetreuung anzubieten. Hierzu sieht das Konzept des Projektes grundsätzlich die Vernetzung der Tagesmütter untereinander vor.

Die Tagesmütter, die regelmäßig Kontakt miteinander pflegen, vertreten sich gegenseitig. Sie schließen sich in Gruppen von zwei, drei oder vier Tagesmütter zusammen. Das Tageskind ist mit der Tagesmutter, die die Vertretung dann übernimmt, vertraut.

Jahresstatistik vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014

1.	Tageskinder	
1.1	am 1.1.2014	53
1.2	neu vermittelte Tageskinder	39
1.3	nicht zustande gekommene Vermittlungen	9
1.4	Vermittlungen noch in der Kontaktphase	2
1.5	Zahl der beendeten Pflegeverhältnisse	34
1.5.1	Beendigungsgründe:	
	- Betreuungsbedarf entfällt	31
	- Umzug	2
	- Kündigung unsererseits wegen Vertragsverletzungen	1
1.6.	Dauer der Betreuungszeit	
1.6.1	bis 20 Wochenstunden	22
1.6.2	bis 40 Wochenstunden	31
1.7	Alter der Kinder	
1.7.1	unter einem Jahr	1
1.7.2	von ein bis unter drei Jahre	45
1.7.3	von drei bis 4 Jahre	1
1.7.4	über 4 Jahre	6
1.8	Status der Eltern	
1.8.1	verheiratet oder eheähnliche Gemeinschaft	46
1.8.2	allein erziehend	3
1.9	Zahl der Tageskinder, die Ersatzbetreuung beanspruchten	11
2.	Tagesmütter	
2.1	Tagesmütter mit 1 - 2 Pflegeplätzen	4
2.2	Tagesmütter mit 3 - 5 Pflegeplätzen	16
2.3	Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis	16
2.4	Tagesmütter mit Qualifizierung	16
2.5	neue Tagesmütter 2014	2
2.6	Tagesmütter, die ihre Tätigkeit beendeten	1
2.7	Tagesmütter mit pädagogischer Ausbildung	4
2.8	neue Tagesmütter, die 2014 am Grundkurs teilnahmen	0
2.9	neue Tagesmütter, die 2014 am Aufbaukurs teilnahmen	0
2.10	hälftiger Anteil wegen der Pflichtversicherung in der gesetzl. Rentenversicherung	7
2.11	hälftiger Anteil zu einer angemessenen Krankenversicherung der Tagesmutter	10
2.12	in Anspruch genommene Erstattung der Beiträge an	

	die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	8
3.	Kinder, für die Geschwisterermäßigung gewährt wird	16
4.	Kontakte	
4.1	Schriftliche Anmeldungen für das Tagesmutterprojekt	30
4.2	Telefonische Anfragen nach Tagesmuttertätigkeit	1
4.3	Hausbesuche	
	- bei Bewerberinnen, bei Tagesmüttern	1
	- zum Vertragsschluss	36

5. Entwicklung der Belegungszahlen

Jahr	Tageskinder	Tagesmütter
1.9.1996	5	4
1.9.1997	8	7
1.9.1998	12	10
1.1.2000	18	7
1.1.2001	23	12
1.1.2002	23	9
1.1.2003	27	13
1.1.2004	28	11
1.1.2005	27	12
1.1.2006	28	14
1.1.2007	23	15
1.1.2008	48	17
1.1.2009	49	21
1.1.2010	46	15
1.1.2011	53	18
1.1.2012	51	16
1.1.2013	64	18
1.1.2014	54	14
1.1.2015	53	16

6. Jahresbelegung 1.1.2014 - 31.12.2014

Monat	Tageskinder	Tagesmütter
Januar 2014	54	14
Februar	57	14
März	59	15
April	57	15
Mai	61	16
Juni	64	16
Juli	67	16
August	65	17
September	53	17
Oktober	50	16
November	51	16
Dezember	52	16

7. Veranstaltungen

7.1 Erfahrungsaustauschtreffen der Tagesmütter in der Nachbarschaftshilfe am:

08.01.2014	02.07.2014
05.02.2014	01.10.2014
02.04.2014	05.11.2014
07.05.2014	03.12.2014
04.06.2014	

7.2 Fortbildungen für die Tagesmütter des Projektes

18.02.2014	Erste Hilfe bei Kindern - Block I - Dr. med. Tina Lindermaier
25.02.2014	Erste Hilfe bei Kindern - Block II - Dr. med. Tina Lindermaier
15.03.2014	Profilbildung als Tagesmutter - Dorothea Naumann
30.04.2014	Resilienz - Psychische Widerstandskraft von Kindern - Eine Grundlage für's Leben - Christine Reisinger-Langer
18.10.2014	Erziehungspartnerschaft mit Eltern lebendig gestalten - Heidi Schels

7.3 Teilnahme an den Treffen der Tagespflegeprojekte im Landkreis Freising und des Amtes für Jugend und Familie

20.02.2014
26.06.2014
22.10.2014

- 7.4 Teilnahme an den Treffen zur **Fortschreibung des Trägervertrages** für die Kindertagespflegeprojekte im Landkreis Freising
 10.01.2014
 28.01.2014
 09.04.2014
 19.05.2014
 27.05.2014
- 7.5 Teilnahme an Mitgliederversammlungen und Fachkonferenzen des **Landesverband „Kinder in Tagespflege Bayern“**
 16.07.2014 Mitgliederversammlung
 18.11.2014 Großtagespflege auf dem Prüfstand: Zukunftsmodell oder Lückenbüßer

Haushaltsmittel

Die bisherige freiwillige Finanzierung durch die Gemeinde Neufahrn wurde 2007 von der Förderung des BayKiBiG abgelöst. Der Freistaat Bayern fördert Kinder in Tagespflege je nach Buchungszeit mit dem einheitlichen Faktor 1,3. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 gilt ein Basiswert von 949,26 €. So wird z.B. ein Kind in Tagespflege, das 40 Wochenstunden Betreuung gebucht hat, mit 2468,07 € staatlichen Mitteln und mit 2468,07 € kommunalen Mitteln pro Jahr gefördert. Sollte das Kind mit dieser Buchungszeit in die Krippe gehen, beträgt der staatliche und kommunale Anteil je 3797,04 €; insgesamt ist die kommunale Förderung der Krippenkinder nur bei den Betriebskosten schon um 53,8 % höher. Hinzu kommen noch Baukosten für die Kinderkrippe und der Gebäudeunterhalt.

Nachdem ab dem 1.9.2014 das Tagesmütterprojekt Neufahrn nicht mehr für die Finanzabwicklung der Verträge zuständig ist, vereinnahmt das Amt für Jugend und Familie diese Fördermittel des BayKiBiG zur Refinanzierung seines Aufwandes. Mit dem Landkreis Freising hat die Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V. einen Trägervertrag abgeschlossen, der uns alle Aufgaben der Kindertagespflege mit Ausnahme der Pflegeerlaubnis, der Auszahlung der Pflegegelder an die Tagesmütter und der Vereinnahmung der Kostenbeiträge der Eltern überträgt. Die Nachbarschaftshilfe Neufahrn bleibt mit seinem Tagesmütterprojekt der Anbieter von Plätzen für das Gemeindegebiet und hat auch mit allen Tagesmüttern feste Rahmenverträge vereinbart.

Problemstellungen 2014

1. Hohe, neu geschaffene Kapazitäten im Krippenbereich machen dem Tagesmütterprojekt Neufahrn doch sehr zu schaffen. Deshalb haben wir zusammen mit allen Tagesmüttern die verstärkte Werbung hinsichtlich der Vorteile der Kindertagespflege beschlossen. Fast alle Tagesmütter sind mittlerweile mit ihrer Pflegestelle auf der Homepage der Nachbarschaftshilfe Neufahrn vertreten. Zusätzlich haben wir die einzelnen Pflegestellen auch noch im Programm der Nachbarschaftshilfe Neufahrn, das halbjährlich erscheint, aufgenommen. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn nimmt außerdem an dem Projekt „Erfolgreiche Zukunft Kindertagespflege“ aus den Fördermitteln Anschwung für frühe Chancen teil. Ziel dieses Projektes ist es, die Kindertagespflege durch entsprechende Werbemaßnahmen und durch die marktgerechte Ausrichtung zu verankern.
2. Einzelne Tagesmütter, die eingeschränkte Betreuungszeiten anbieten, können wir derzeit nicht mehr auslasten. Hier ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich diese Tagesmütter einem neuen Berufsfeld zuwenden. Insgesamt rechnen wir damit, dass wir an Betreuungsplätzen langfristig verlieren werden. Mit ein Grund ist auch das neue Betreuungsgeld, wodurch viele Pflegeverhältnisse mit 10 Wochenstunden nicht mehr zustande kommen. Die Plätze des Tagesmütterprojektes sind öffentlich finanziert und schließen einen gleichzeitigen Bezug des Betreuungsgeldes aus. Oft haben gerade zugezogene Familien ohne Familie vor Ort einen Platz im Tagesmütterprojekt Neufahrn beansprucht, um sich in der Betreuung der Kinder etwas entlasten zu können. Auch die Auswirkungen des neuen Elterngeld Plus bleiben noch abzuwarten. Sowohl Betreuungsgeld als auch Elterngeld Plus könnten dazu führen, dass etliche Familien die Fremdbetreuung ihrer Kleinkinder wieder in das Kindergartenalter verschieben.
3. Das Tagesmütterprojekt Neufahrn sucht derzeit eine Springkraft, um die Ersatzbetreuung der von uns betreuten Kinder zuverlässig leisten zu können. Geplant ist, dass die Springkraft in der einzelnen Pflegestelle die Tagesmutter bei einem kurzfristigen Ausfall vertritt. Sollte dies wegen ansteckender Krankheiten nicht möglich sein, planen wir die Ersatzbetreuung in der noch einzurichtenden Großtagespflege mit Hilfe dieser Springkraft anzubieten. Zusätzlich soll die Springkraft die Qualität in den einzelnen Pflegestellen beurteilen und auch Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
4. Die Umstellung der Finanzabwicklung hat dem Tagesmütterprojekt Neufahrn viele neue Antrags-Formblätter beschert. Auf der Homepage der Nachbarschaftshilfe Neufahrn haben wir unter Formularen diese Formblätter eingestellt. Für die Tagesmütter gibt es nun folgende Anträge zum Herunterladen:
 - Buchung
 - Infoblatt Buchung
 - Änderung Buchung
 - Weiterbewilligung
 - Abrechnung Ersatzbetreuung
 - Antrag auf Erstattung der Berufsgenossenschaftsbeiträge (BGW)
 - Antrag auf Erstattung der Beiträge zur Rentenversicherung
 - Antrag auf Erstattung der Beiträge zur Krankenversicherung

Das Tagesmütterprojekt übernimmt bei der Neuaufnahme eines Tageskindes die vollständige formularmäßige Abwicklung. Spätere Änderungen und auch die Weiterbewilligung ab 1.9. des Jahres sind von den Tagesmüttern einzureichen.

5. Nur wenige Konfliktlagen waren im Tagesmütterprojekt Neufahrn im Jahr 2014 zu verzeichnen. Zwei Elternpaare waren mit der Qualität der Pflegestelle bei der bisherigen Tagesmutter nicht zufrieden und wechselten deshalb zu einer anderen Tagesmutter.